



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Kosten des Remigrationsbeauftragten
(Kap. 03 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 03 03 wird ein neuer Tit. „Kosten des Remigrationsbeauftragten“ eingefügt und mit Mitteln von je 108,0 Tsd. Euro für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ausgestattet.

Ausgabensoll:

2019: 108,0 Tsd. Euro;

2020: 108,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Nach den strengen Anforderungen des Art. 16a Grundgesetz (GG) für die Gewährung des Asylrechts sind entsprechend der jahrzehntelangen Erfahrungswerte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge lediglich 3 Prozent der Antragsteller asylberechtigt, der Rest nicht. Diese restlichen Asylantragsteller kommen überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland und missbrauchen daher das deutsche Asylrecht und ebenso das deutsche Sozialsystem zulasten der bayerischen Bevölkerung, wozu auch EU-Bürger rechnen. Der Remigrationsbeauftragte soll daher, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Rückführung der in Deutschland unberechtigt anwesenden Migranten in deren Heimatländer koordinieren.